

Bezug nehmend auf die umfassenden Erläuterungen zur Beschlussvorlage sowie die Diskussion im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt Beig. Krismann kurz Stellung zur Neuregelung der KAG-Satzung für straßenbauliche Maßnahmen. Anschließend beantwortet er einige Nachfragen der Ausschussmitglieder und schlägt vor, die neue Satzung mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft treten zu lassen.

In der sich anschließenden teilweise kontroversen Diskussionen weisen die Stadtverordneten Retzerau und Vogel für die SPD-Fraktion darauf hin, dass sie die neuen Abrechnungssätze für straßenbauliche Maßnahmen nach KAG unter Berücksichtigung des Nutzungsfaktors bei der Geschossigkeit weder für maßvoll noch in der Höhe für angemessen halten.

Nach einer Gegendarstellung der Verwaltung sowie einer weiteren Diskussion beantragt Stv. Pütz nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt den Schluss der Aussprache.

Mit 8 Jastimmen bei 4 Neinstimmen beschließt der Haupt- und Finanzausschuss den Schluss der Aussprache.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bergneustadt – KAG-Satzung –.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 4 Enthaltungen